

An: BNU	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop: RB GR JM
Bem. / Frist:	31. Jan. 2022	Vis: JM
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Gemeinde Riehen
Bem. / Frist:	CM 4367	Kop:
	Reg. Nr.: 18-22.789.01	Vis:



Interpellation zur geplanten Umgestaltung Tramhaltestelle Riehen-Dorf

In der Medienberichterstattung aus dem Grossen Rat (Sitzung vom 19.1.2022) zu einem mit grossen Mehr überwiesenen Vorstoss (Anzug) an den Regierungsrat war zu lesen, das mittels einer langfristigen Ausstattung der Basler Tramflotte mit Schiebetritten der Konflikt zwischen dem behindertengerechten Zugang in die Trams sowie den beengten Platzverhältnissen für Velofahrerinnen und Velofahrer an den Kaphaltestellen gelöst werden soll.

Dies wirft in Bezug auf die geplante Neugestaltung der Tramhaltestelle Riehen-Dorf als zentraler Knotenpunkt diverse Fragen auf:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planung bezgl. Umgestaltung der Tramhaltestelle Riehen-Dorf und inwieweit wird sich der Gemeinderat für eine sinnvolle und pragmatische Umgestaltung der Tramstation Riehen-Dorf einsetzen?
2. Ist die Zufahrt zum Gemeindeparkplatz über das Frühmesswegli für den motorisierten Verkehr (inkl. Ruf-Taxi) sowie den Veloverkehr bei einer Umgestaltung zu einer Kaphaltestelle¹ weiterhin gesichert?
3. Wie soll der behindertengerechte Zugang – insbesondere für Rollstuhlfahrer/innen – in Richtung Stadt ausgestaltet werden, sind doch die bisher umgestalteten Traminseln bei den Tramstationen Bettingerstrasse oder Pfaffenloh nicht wirklich behindertenfreundlich haben doch Personen, die mit einem elektrischen Rollstuhl unterwegs sind u.a. Probleme ein Tramticket zu lösen.

Mit freundlichen Grüssen

Daniele Agnolazza

¹ Kaphaltestellen sind vorgezogene Trottoirkanten, mit welchen Bus- und Tramhaltestellen für die ein- und aussteigenden Fahrgäste sicherer, bequemer und attraktiver gestaltet werden können.

30.01.2022

Daniele Agnolazza, Einwohnerrat EVP Riehen
Steingrubenweg 171
4125 Riehen
079 353 08 19
daniele.agnolazza@bluewin.ch